



Lausanne HC SA

Entscheid im ordentlichen Verfahren Nr. 23-24/25435/7

- 1) **Betrifft:** Meisterschaftsspiel National League
HC Davos (NL) - Lausanne HC (LN) vom 23.03.2024
- 2) **Fehlbarer Club:** Lausanne HC SA
- 3) **Fehlbarer Spieler:** **Bozon Tim (151198)**
- 4) **Sachverhalt:** 1. Der Beschuldigte hatte im gleichen Spiel zwei SPD wegen Fighting erhalten. (Tarifverfahren Nr. 7.25430 und Nr. 7.25430) Mit Entscheid im Tarifverfahren Nr. 7.25432 wurde der Beschuldigte wegen seiner zweiten SPD wegen Fighting mit einer Spielsperre und einer Busse bestraft, sowie zur Tragung der Verfahrenskosten verurteilt.
2. Gegen diesen Entscheid ist mit E-Mail rechtzeitig Einsprache durch den LHC erhoben worden, in welcher zusammengefasst geltend gemacht wird, dass es sich um eine einzige Schlägerei handelt, die nicht mit zwei SPD bestraft werden könne. Es sei ein Kampf mit dem gleichen Spieler, der erst vorüber gewesen sei, als sich Bozon entfernt habe. Dafür können nicht zwei SPD verhängt werden.
3. Das Officiating nahm innert Frist wiefolgt Stellung:
"Wir verweisen hiermit, als Stellungnahme von Seiten Officiating, auf das IIHF Regelbuch Regel 46.1 sowie Regel 46.5.. Unsere Schiedsrichter haben das Strafmass für das Tarifverfahren Nr 7.25432 korrekt und unmissverständlich angewendet. Wir erlauben uns aus der Regel 46.1 zu zitieren:
- Jeder Spieler, der einen "Kampf oder eine Auseinandersetzung" fortsetzt oder versucht fortzusetzen, nachdem er vom Schiedsrichter aufgefordert wurde, damit aufzuhören, oder der sich einem Linienrichter bei der Ausübung seiner Pflichten widersetzt, muss nach Ermessen des Schiedsrichters mindestens mit einer Grossen Strafe ("Faustkampf") plus einer automatischen Spieldauer Disziplinarstrafe (5'+SPD) zusätzlich zu allen weiteren verhängten Strafen bestraft werden*
- Aus Sicht des Officiating Management sind somit die Voraussetzung zur Strafengebung gemäss Regel 46.1 gegeben und die erste 5' & SPD somit absolut gerechtfertigt.*

Zitat aus der Regel 46.5: -Sucker Punch

Eine Grosse Strafe und eine automatische Spieldauer Disziplinarstrafe (5'+SPD) wird gegen einen Spieler verhängt, der einen ahnungslosen oder "Unwilligen Kämpfer / Gegenspieler" unerwartet schlägt ("Sucker Punch") und eine Verletzung verursachen könnte.

Aus Sicht des Officiating Management ist mit den vorliegenden Bildern klar ersichtlich, dass

Spieler Bozon dem gemäss IIHF-Regelbuch bezeichneten «Unwilligen Kämpfer/Gegenspieler» einen gezielten Schlag Sucker-Punch versetzt und somit absolut gerechtfertigt mit einer zweiten 5' & SPD bestraft wurde.

Zudem wird vom HC Lausanne im Einleitungssatz der Stellungnahme explizit darauf hingewiesen, dass auch die Verantwortlichen des Clubs den erwähnten «Sucker-Punch» als Unsportlichkeit/Vergehen/Strafe betrachten."

Der Club des gefoulten Spielers nahm führte ins Feld, dass IIHF rule 46.3 Instigator / Initiator; IIHF rule 46.4 Aggressor und IIHF rule 46.5 Dangerous Puncher - "Sucker Puncher" verletzt worden seien. K. Nakyva's habe sich bei dem Fight verletzt und falle 10 Wochen aus.

Betreffend Stellungnahmen kann auf die Akten verwiesen werden; auf die Ausführungen wird, soweit erforderlich, in den Erwägungen eingegangen.

3. Der Einzelrichter entscheidet anhand der Videobilder und der vorliegenden Einsprache.

- 5) Begründung:** 1. Gemäss Art. 24a OR LS gilt im Einspracheverfahren lediglich eine eingeschränkte Kognition; d.h. dass im Einspracheverfahren Entscheide gemäss Reglement nur dann aufgehoben werden, wenn sie qualifiziert resp. offensichtlich falsch sind. Genannt werden dabei die folgenden Möglichkeiten: a) Ein anderer Spieler, als der beschuldigte Spieler, hat das Foul begangen; b) Nach Einschätzung des Einzelrichters liegt gar kein Foul vor, welches mit einer Spieldauerdisziplinarstrafe bestraft werden kann; c) Die Beurteilung des Schiedsrichters erscheint aus anderen Gründen als willkürlich. Liegt keine dieser Möglichkeiten vor, ist der Einzelrichter an die Feststellungen im Tarifentscheid gebunden.
2. Es ist deshalb zu prüfen, ob der Tarifentscheid qualifiziert falsch ist. Wie das Officiating zutreffend ausführt, kann es auch in einem Fight noch weitere Verfehlungen geben. Vorliegend liegt unbestritten auch noch ein Sucker Punch vor. D.h. es gibt eine SPD für die Schlägerei (die sein Gegenspieler auch erhalten hat) und die zweite SPD gibt es für den Suckerpunch. Im Übrigen werden beide Tatbestände unter der Regel IIHF 46 geführt, vgl. Ausführungen des Officiating.
3. Der gefällte Tarifentscheid ist korrekt und sicher nicht qualifiziert falsch. Die Einsprache wird abgewiesen.

- 6) Entscheid:** 1. Die Einsprache wird abgewiesen.
2. Der Entscheid im Tarifverfahren Nummer Nr. Nr. 7.25432 wird bestätigt.
3. Der fehlbare Spieler wird für 1 Meisterschaftsspiel gesperrt.
4. Es wird eine Busse in der Höhe von CHF 1'260.00 gegen den fehlbaren Spieler ausgesprochen (Code 8b Bussentarif).
5. Die Verfahrenskosten sind wie folgt zu tragen:
- CHF 240.00 für das Tarifverfahren sind durch die Beschuldigten zu bezahlen.
- CHF 800.00 für das Einspracheverfahren sind durch die Beschuldigten zu bezahlen.

| | | |
|-------------------|------------------------------|---------------------|
| 7) Kosten: | Verfahrenskosten | CHF 1,040.00 |
| | Schreib- und Zustellgebühren | CHF 0.00 |
| | <u>Total</u> | <u>CHF 1,040.00</u> |

- 8) Zahlung:** Der Betrag von **CHF 2'300.00** wird Ihnen durch die SIHF separat in Rechnung gestellt.

- 9) Rechtsmittel: Achtung Sonderfrist Playoffs, Playouts und Ligaqualifikation NL & SL (Art. 20a OR LS)**
Gegen diesen Entscheid kann bis 12.00 Uhr des Folgetags nach Eröffnung des Entscheides durch den zuständigen ER Nichtigkeitsbeschwerde an das Verbandssportgericht des SIHF, c/o Swiss Ice Hockey Federation, Postfach, 8152 Glattbrugg (per Einschreiben oder per E-Mail an vsg@sihf.ch), eingereicht werden. Die Berufung hat nebst Beilage des vorliegenden Entscheides einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Datum: 24. März 2024

Einzelrichter Disziplinarwesen Leistungssport

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Knopf', written in a cursive style.

Karl Knopf
Einzelrichter Safety

judge@sihf.ch